



LBBW

Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Weihnachtswunschzettel

Meine Vorschläge an Politik und Notenbanken für 2019.

Das Jahr neigt sich, die Ausblicke sind geschrieben, die Prognosen für 2019 stehen. Beide auf der Basis von Fakten und begründeten Erwartungen. In der Weihnachtszeit dürfen jedoch nach altem Brauch zudem Wünsche geäußert werden. Ich glaube nicht an den Weihnachtsmann, aber an die Kraft der Vision. Deswegen hier meine Vorschläge an die Politik und die Notenbanken, was 2019 auf die Agenda gehört.

Mehr öffentliche Investitionen

Der deutsche Staat investiert zu wenig. Im ersten Halbjahr gaben die öffentlichen Haushalte rund 20,9 Mrd. Euro für Investitionen aus – von insgesamt 688,6 Mrd. Euro Ausgaben sind das keine 3%. Das ist eindeutig zu wenig. Selbst wenn der Vergleich mit der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquote von rund 21% hinkt, schneidet die öffentliche Hand hier zu schlecht ab.

Weniger Steuern: Abschaffung des Solidarzuschlages

In keiner Wunschliste dürfen Steuersenkungen fehlen. Spielraum gibt es: Der kassenmäßige Einnahmenüberschuss des öffentlichen Gesamthaushaltes lagen im ersten Halbjahr 2018 bei 26,3 Mrd. Euro. Im zweiten Halbjahr werden es trotz Konjunkturabkühlung nicht weniger gewesen sein. Ein Überschuss von 60 Mrd. Euro! Ich plädiere daher für die Abschaffung des „Soli“. Rund 18 Mrd. Euro kämen da zusammen. Dazu degressive Abschreibungen für Digitalinvestitionen. Das wäre wie ein kleines Konjunkturpaket in zunehmend unsicheren Zeiten.

Energische Reformen in Europa

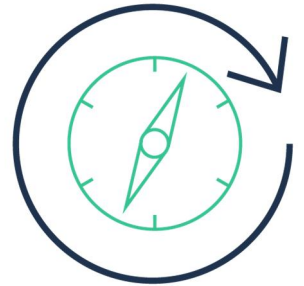
Italien, zeigt es, Frankreich zeigt es und Griechenland sowieso: Der Euroraum ist Dauerbaustelle. Vor allem muss Fiskalpolitik in der EWU einfacher werden. Schluss mit „strukturellen Defiziten“,

Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

 LBBW_Research



Mehr öffentliche
Investitionen

Weniger Steuern

den Lippenbekenntnissen mittelfristiger Budgetziele und dem Ping-Pong zwischen EU-Kommission und Ministerrat! Stattdessen bekommen öffentliche Haushalte einen Deckel: Maximal 3% des BIP als Neuverschuldung für Staaten, welche das 60%-Schuldenkriterium erfüllen, bis 90% Schuldenhöhe 2% und darüber höchstens 1%. Die Einhaltung wird von der EU-Kommission laufend kontrolliert. Überschreitungen sind nicht zugelassen, sonst erfolgt nach einmaliger Warnung ein sofortiger Stopp aller Zuweisungen der EU. Für Notfälle wird ein Euro-Budget eingerichtet. Volumen: 350 Mrd. Euro, d.h. rund 3% des EU-BIP. Mögliche Verwendung: ausschließlich investiv. Mobilisierung: über den ESM, Maximalbetrag nach Länderschlüssel, Freigabe nach dem Zweikammerprinzip, EU-Parlament und EU-Ministerrat müssen mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Die Kredite werden binnen vier Jahren zurückgezahlt. Verzinsung nach den Marktkonditionen des ESM. Das würde auch die EZB von ihrer Rolle als heimlicher Staatsfinanzier entlasten, womit ich zu meinem letzten und größten Wunsch komme.



Schluss mit den Negativzinsen

Seit Mitte 2014 gibt es im Euroraum negative Leitzinsen. Das ist technisch machbar, aber ökonomischer Unfug. Es birgt Blasen- gefahr an Vermögensmärkten, gefährdet die Solidität von kapitalgedeckter Altersvorsorge und gefährdet die Ertragskraft der Banken. Die EZB sollte daher so bald als möglich den Einlage- satz über 0% anheben. Das wird nicht in einem Schritt gehen, aber je eher, desto besser.

Disclaimer:

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Reform der Fiskalpolitik im Euroraum

Schluss mit Negativzinsen
